

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt



N I E D E R S C H R I F T

**28. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 13.03.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:31 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943
Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Jens Bärmann

ab 18:42 Uhr

Herr Peter Gruschka

Herr Christoph Guhlke

Vertreter für Herrn Wessel

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Dietrich Maetz

Herr Gerhard Maetz

Herr Erik Scheidler

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Eyssen

Herr Ralf Lindner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Verwaltung-

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Felix Hochmuth

Frau Christiane Kaiser

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Herr Jürgen Schmeier

Gast-

Herr Torsten Pelz

Frau Cornelia Seiler-Mielke

Schriftführerin-

Frau Sonja Dirauf

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Hans-Dietmar Seiler

Herr Michael Wessel

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.01.2018
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Vorstellung der Planung und Kostenschätzung der Generalsanierung Rathaus
6. Beschlussvorlage
- 6.1. Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes "Karree" in Luckenwalde B-6337/2018
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.01.2018
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Beschlussvorlage
- 12.1. Erweiterungsbau Kita Rundbau, Vergabe der Bauleistung Los 1 Rohbauarbeiten B-6336/2018
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern
14. Informationen der Verwaltung
15. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind acht Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.01.2018

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Vorstellung der Planung und Kostenschätzung der Generalsanierung Rathaus

Frau Herzog-von der Heide fasst die Aufgabenstellung zusammen. Durch die Sanierung sollen der Brandschutz und die barrierefreie Erreichbarkeit gewährleistet werden. Außerdem geht es darum, ein Bürgerbüro einzurichten. Dort sollen häufig wiederkehrende Dienstleistungen zentral zusammengefasst werden, wie Meldewesen, Wohngeld, Passangelegenheiten, Miet- und Lastkostenzuschuss, GEZ-Gebührenbefreiung, Sozialpass, Briefwahl und die Listen zu Volksbegehren. Die Aufgaben haben z. B. mit den Fahrerlaubnisanträgen zugenommen und könnten im Zuge der Funktionalreform noch aufgestockt werden. Das Bürgerbüro soll aufgeteilt werden in ein Front-Office zur Beantragung und Beratung sowie ein Back-Office zur Berechnung und Bearbeitung. Alle sieben Mitarbeiter sollen für den Fachbereich spezialisiert sein, so dass es bei Personalausfällen künftig leichter möglich sein wird, den Bereich aufrecht zu erhalten. Dadurch sollen die Öffnungszeiten gewährleistet bzw. eventuell verbessert werden. Auch im Zuge der Digitalisierung wird die persönliche Beratung im Rathaus weiterhin wichtig bleiben. Das Bürgerbüro soll gut erreichbar sein und über ansprechende Warteräume verfügen.

Herr Pelz und **Frau Seiler-Mielke** erläutern die Vorplanung (Anlage).

Herr Bärman erscheint zur Sitzung.

Herr Nerlich fragt, ob Mauern zurückgebaut werden.

Frau Seiler-Mielke antwortet, dass eine Holzwand zurückgebaut wird, die den Kellerabgang im Eingangsbereich abtrennt. Dort wird der Boden geschlossen. Die Zuwegung ist anderweitig gegeben.

Herr Guhlke fragt nach der Grundfläche des Gebäudes insgesamt.

Frau Seiler-Mielke schätzt die Brutto-Grundfläche auf etwa 1.200 Quadratmeter.

Herr Guhlke fragt nach den Kostengruppen.

Herr Pelz antwortet, dass es sich um die Kostengruppen 100 bis 700 handelt. Die Kostengruppen 100 und 200 betragen 0.

Herr D. Maetz schlägt vor, die Hausmeisterwohnung im Erdgeschoss der Breiten Straße 3 unterzubringen, wenn diese weiterhin bestehen soll. Dann müsste dieser Teil nicht zwingend aufwändig barrierefrei gestaltet werden.

Herr Pelz antwortet, dass die Hausmeisterwohnung mit Büros beplant wurde, da durch den Freizug des Dachgeschosses Ausweichflächen notwendig sind. Die Doppelnutzung von Rathaus und Hausmeisterwohnung sei inzwischen nicht mehr üblich und wegen der Verschlussicherheit schwierig.

Herr D. Maetz schlägt einen separaten Eingang für die verlagerte Hausmeisterwohnung vor.

Herr Eyssen fragt, ob es wirklich notwendig ist, das Dachgeschoss barrierefrei zu gestalten. Wenn man das oberste Geschoss von Publikumsverkehr weitgehend freihalten könnte, wäre es doch auch möglich, dass sich im Bedarfsfall Mitarbeiter mit mobilitätseingeschränkten Bürgern im Erdgeschoss treffen.

Herr Pelz antwortet, dass es aus bauordnungsrechtlicher Sicht nicht notwendig wäre, das Rathaus 100 Prozent barrierefrei zu gestalten. Mobilitätseingeschränkte Bürger und auch Mitarbeiter sollen aber nicht eingeschränkt werden und Voraussetzung für eine Förderung ist die 100-prozentige Barrierefreiheit.

Frau Kaiser verlässt die Sitzung.

Herr Bärmann gibt zu bedenken, dass die Aufstockung des Aufzuges auch im Hinblick auf das zu transportierende Material hilfreich wäre, wenn die Lagerräume künftig im Dachgeschoss untergebracht sind.

Herr Krüger schlägt vor, bei der Gelegenheit die Telekommunikationsanlage zukunftsfähig zu erneuern.

Herr Pelz antwortet, dass das nicht notwendig und auch nicht Bestandteil der Aufgabenstellung ist.

Herr Krüger fragt, ob eine Kühlung für die EDV-Anlage im Dachgeschoss vorgesehen ist.

Herr Pelz bestätigt das.

Herr Krüger hält die eingeplante Baukostensteigerung von jährlich drei Prozent für zu niedrig. Die äußere Treppe am Haupteingang sei marode.

Herr Pelz antwortet, dass die drei Prozent den Angaben des Statistischen Bundesamtes aus den letzten Jahren entsprechen. Sichere Voraussagen sind nicht machbar, aber man hofft, mit dieser Schätzung richtig zu liegen.

Herr Krüger fragt nach der Gesamtbauzeit.

Herr Pelz antwortet, dass die Bauzeit insgesamt etwa dreieinhalb Jahre dauern wird. Inklusiv der Umzüge wird die Maßnahme etwa vier Jahre umfassen.

Herr Krüger fragt, ob es möglich ist, die Energieeffizienz des Gebäudes mit Wärmedämmung und der Erneuerung der Fenster trotz Denkmalschutz zu verbessern.

Herr Pelz antwortet, dass der Denkmalschutz eine Fassadendämmung verhindert. Die Dämmung im Inneren wäre teuer, aufwändig und mit Folgekosten verbunden. In diesem Bereich gibt es kaum sinnvolle Verbesserungsmöglichkeiten. Die Fenster wurden in den vergangenen Jahren überwiegend erneuert.

Herr Reinelt ergänzt, dass das Rathaus mit Fernwärme versorgt wird, der aktuelle Stand also nicht der schlechteste ist.

Herr Lindner fragt nach den Kosten für die Umzüge und Ausweichquartiere.

Herr Pelz antwortet, dass diese nicht in den genannten Kosten enthalten sind.

Frau Herzog-von der Heide bestätigt, dass Ausweichquartiere angemietet werden müssen und dadurch weitere Kosten entstehen werden. Wenn die Stadtverordneten sich grundsätzlich mit der Sanierung einverstanden erklären, wird über den konkreten Ablauf der Umzüge nachgedacht. Die Sanierung soll in sinnvolle Abschnitte gegliedert, so dass mehrmalige Umzüge für die einzelnen Mitarbeiter vermieden werden.

Herr Gruschka möchte wissen, ob der Bauablauf und der gestalterische Entwurf mit dem Personalrat abgestimmt wurden.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass die generellen Sanierungsabsichten bekannt sind. Durch die Sanierung werden Räume hinzugewonnen. Wenn die Einwohnerzahl weiter steigt und die Funktionalreform weitere Aufgaben für die Verwaltung bringt, kann von einer Reduzierung des Personalbestandes nicht ausgegangen werden. Ziel ist die optimale Aufstellung innerhalb des Rathausgebäudes. Eine Zuordnung der Ämter zu den Räumen wird erst zum Schluss erfolgen.

Herr Gruschka fragt, ob es möglich ist, die künftigen Betriebskosten zu schätzen und mit den jetzigen zu vergleichen.

Herr Pelz antwortet, dass die wenigen punktuellen Verbesserungen in Sachen Wärmedämmung keine großen Einsparungen bringen werden. Bei der Beleuchtung sieht er Einsparpotenzial.

Herr Reinelt ergänzt, dass kleinere Einspareffekte durch die Verlegung der Lagerräume in das energetisch suboptimale Dachgeschoss zu erwarten sind. Lagerräume müssen nicht in dem Maße beheizt werden wie Büroräume.

Herr G. Maetz fragt, ob die Deckentragfähigkeit für die Verlagerung der EDV-Anlagen ins Dachgeschoss ausreicht.

Herr Pelz geht davon aus. Genaue Aussagen dazu kann ein Fachplaner treffen.

Herr Scheidler spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Sanierung aus. Er geht davon aus, dass die Bauabschnitte einzeln beschlossen werden und eventuell noch Einsparpotenziale gefunden werden können.

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass es in der nächsten Beratungsrunde eine Beschlussvorlage dazu geben wird. Hinweise zur Planung sollten jetzt gegeben werden, damit diese eingearbeitet werden können.

Herr Guhlke fragt, ob die Haustechnik und Elektrik generell erneuert werden.

Herr Pelz verneint dies. Durch die Verlagerung der Serverräume sind Anpassungen notwendig. Diese hätten aber demnächst in jedem Fall erneuert werden müssen. Die Unterverteilung im Haus bleibt bestehen bis auf einige Anpassungen in Sachen Brandschutz und Neuinstallationen in der Hausmeisterwohnung und dem künftigen Bürgerbüro.

Herr Reinelt betont, dass die Fachplaner dieses Thema erneut beleuchten müssen. Das Rathaus ist in Sachen Elektrik relativ gut aufgestellt. Eine generelle Erneuerung ist nicht notwendig.

Herr Nerlich fragt nach Fördermöglichkeiten für den Rathausumbau.

Herr Mann antwortet, dass die Maßnahme im Programm Stadtumbau Ost angemeldet ist und der erste Bauabschnitt im Umsetzungsplan berücksichtigt wurde. In den kommenden Jahren wird man sich bemühen, die Restfinanzierung zu sichern, vorausgesetzt die Stadt bleibt im Stadtumbauprogramm. Der Eigenanteil würde mindestens 20 Prozent betragen, die Förderung trägt je zu einem Drittel der Bund, das Land und die Stadt.

Frau Herzog-von der Heide fasst zusammen, dass eine 80-prozentige Förderung denkbar wäre, von der aber wiederum ein Drittel die Stadt finanzieren würde.

Herr Guhlke fragt, ob die alten Brandschutzwände ertüchtigt werden und es mehrere Brandabschnitte geben wird.

Frau Seiler-Mielke antwortet, dass das Gebäude etwa 57 m lang ist und nach aktueller Bauordnung nach maximal 40 m ein neuer Brandabschnitt beginnen muss. Die ehemaligen Haustrennwände erfüllen nicht die aktuellen Ansprüche an Brandschutzwände. Als Kompensationsmaßnahme wird es eine Brandschutzwand und eine feuerbeständige Wand sowie die flächendeckende Brandmeldeanlage geben.

Auf Nachfrage von **Herrn Guhlke** bestätigt **Frau Seiler-Mielke**, dass es sich um die Gebäudeklasse 4 handelt.

Auf Nachfrage von **Herrn Guhlke** berichtet **Herr Pelz**, dass das Büro auch das Brandschutzkonzept übernimmt. Das Konzept von 2013 wurde als Grundlage herangezogen, aber die neue Bauordnung, die viele Erleichterungen gebracht hat, hat umfangreiche Änderungen notwendig gemacht.

Herr Guhlke fragt, ob das Brandschutzkonzept schon mit einem Prüfsachverständigen abgestimmt wurde.

Herr Pelz antwortet, dass es eine erste Abstimmung gegeben hat und morgen eine detaillierte Überprüfung vorgenommen wird.

Herr Guhlke fragt nach den Rauchabschlüssen. Er möchte wissen, ob es sich um Türen mit Feststellanlage handelt und schlägt vor, in Brandschutzvorhänge zu investieren.

Herr Pelz antwortet, dass die Türen zu den Treppenhäusern mit Feststellanlage geplant wurden.

Herr Guhke möchte wissen, welche Fachplaner zu Rate gezogen werden.

Herr Hochmuth antwortet, dass u. a. Fachplaner aus den Bereichen Sanitär, Elektro und Statik einbezogen werden.

Herr Guhke begrüßt grundsätzlich, dass sich die Verwaltung dieser Marathonaufgabe stelle. Das Thema Brandschutz habe die Fraktion bereits vor 1,5 Jahren angesprochen.

Für **Herrn Neumann** steht die Notwendigkeit der Sanierung außer Frage. Er betont die Schwierigkeiten eines Umbaus bei laufendem Betrieb und bittet darum, genauestens zu überprüfen, ob es nicht sinnvoller sei, die Verwaltung während der Bauzeit auszulagern.

TOP 6. Beschlussvorlage

**TOP 6.1. Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 B-6337/2018
Abs. 3 BauGB zur Prüfung der
Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes "Karree" in
Luckenwalde**

Herr Guhke fragt, warum die Gebietsabgrenzung das alte Postgebäude ausspart.

Herr Mann antwortet, dass die Straße Haag bereits zum Sanierungsgebiet Zentrum gehört.

Frau Seiler-Mielke und Herr Pelz verlassen die Sitzung.

Auf Nachfrage von **Herrn Eyssen** bestätigt **Herr Mann**, dass sich die Gebietsabgrenzung noch verändern kann. Der Teilraum wurde seit Jahren so bearbeitet, ist so statistisch besser auswertbar und wurde deshalb als Untersuchungsgebiet gewählt.

Herr Nerlich fragt nach den finanziellen Auswirkungen. Die Formulierungen „Zugriff auf Grundstück forcieren“ auf Seite 3 und „Zurückstellung von Baugesuchen“ auf Seite 4 sind ihm unklar.

Herr Mann antwortet, dass der Stadt Investitionen oder Veränderungen am Grundstück angemeldet werden müssen. Diese kann Vorhaben zurückstellen, wäre aber entschädigungspflichtig, wenn man sich dabei nicht an die rechtlichen Vorgaben hält. Generell soll verhindert werden, dass während der vorbereitenden Untersuchungen Dinge entstehen, die einer Sanierung im Weg stehen würden. Eine Veränderungssperre lässt das Baugesetzbuch nicht zu. Die gestiegenen Grundstückspreise könnten zu Spekulationen führen, die durch die Zugriffsmöglichkeit auf Grundstücksverkäufe verhindert werden sollen. Eine Vorkaufsrechtssatzung wäre auch denkbar. Finanzielle Auswirkungen gibt es nicht unmittelbar, weil es sich um einen Einleitungsbeschluss handelt. Erst wenn der Planungsaufwand feststeht, können Kosten ermittelt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Untersuchungsgebietes „Karree“ in Luckenwalde. Die genaue Gebietsabgrenzung ist dem anhängenden Lageplan des Stadtplanungsamtes zu entnehmen. Das Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 35,2 ha, der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Einleitungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

TOP 7.1. Rudolf-Breitscheid-Straße

Herr Guhlke fragt, in welchem Bereich das Kopfsteinpflaster in der Rudolf-Breitscheid-Straße erneuert wird, wenn das Sanierungsgebiet Auf dem Sande beschlossen wird.

Herr Mann antwortet, dass man im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen dazu eine Lösung finden wird. Die Denkmalschutzbehörden sind der Meinung, dass der öffentliche Raum der Rudolf-Breitscheid-Straße zur denkmalgeschützten Siedlung dazu gehört.

TOP 7.2. Streusalzlager

Auf Nachfrage von **Herrn Guhlke** bestätigt **Frau Herzog-von der Heide**, dass in der nächsten Ausschusssitzung eine Beschlussvorlage zum Streusalzlager vorgelegt wird.

TOP 7.3. Sanierungsträger

Herr Guhlke möchte wissen, ob die BIG Städtebau als Sanierungsträger für die Siedlungen Auf dem Sande und Am Anger gesetzt ist.

Herr Mann antwortet, dass die BIG Städtebau durch den Vertrag zur Stadtumbauleistung stadtweit tätig ist. Derzeit lässt man jedoch gemeinsam mit anderen Städten durch ein externes Büro untersuchen, ob diese Rechtsauffassung korrekt ist. Bei der Siedlung Am Anger ist es noch unklar, da diese nicht explizit zur Förderkulisse gehört.

TOP 7.4. Neue Ampelanlagen

Herr Krüger möchte wissen, warum es an der Ampelkreuzung Beelitzer Straße/Haag eine neue Ampelanlage gibt.

Herr Neumann verweist auf die Sanierung der B 101n. Die Baustellenampeln seien temporär aufgestellt worden, um den Verkehr flüssiger zu gestalten.

Herr Krüger bezweifelt, dass die Ampeln diese Wirkung haben.

TOP 7.5. Ruhender Verkehr

Herr Bärmann berichtet, dass im Bereich von Ziegelstraße und Kurzer Straße der ruhende Verkehr stark zugenommen hat und beispielsweise Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr nicht mehr durchkommen würden. Er bittet darum, zu überprüfen, ob eine einseitige Einschränkung des Parkens notwendig ist.

TOP 7.6. Zwangsversteigerung

Auf Nachfrage von **Herrn Scheidler** berichtet **Frau Herzog-von der Heide**, dass die Zwangsversteigerung des Luwal-Gebäudes krankheitsbedingt verschoben werden musste.

TOP 7.7. Parkhaus

Herr Scheidler fragt, ob es schon Gespräche mit dem Parkhauseigentümer gibt.

Frau Herzog-von der Heide verneint dies.

TOP 7.8. Bauhausjahr

Herr G. Maetz findet es schade, dass Luckenwalde nicht in das Förderprogramm zum Bauhausjahr aufgenommen wurde. Er fragt, ob die Schautafeln, die zum Vor-Ort-Gespräch in der Siedlung Am Anger gestaltet wurden, nachgenutzt werden, z. B. für eine Ausstellung.

Herr Mann hält das für eine gute Idee. Das Bauhausjahr soll dennoch auch in Luckenwalde gefeiert werden. Voraussichtlich im Sommer kann ein erster Programmablauf dazu vorgestellt werden und man hatte auch an eine Ausstellung gedacht. Mit der Veranstaltung in der Siedlung Am Anger und dem Feedback der Anwohner ist er sehr zufrieden.

TOP 7.9. Schlagloch

Herr G. Maetz bedankt sich für die schnelle Beseitigung eines Schlagloches am Frankenfelder Berg.

TOP 7.10. Verschuldung

Herr Eyssen fragt nach der Entwicklung der Verschuldung der Stadt seit dem Jahr 2002. Er möchte wissen, ob sich die Stadt bis zum Jahr 2020/2025 ein Ziel bezüglich der Tilgung gesetzt hat.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass die Verschuldung dem Haushaltsplan zu entnehmen ist. Ungefähr 500.000 Euro sollen pro Jahr abgebaut werden, der Neubau der Feuerwache hat die Schulden aber anwachsen lassen. Die Zahlen der letzten Jahre werden schriftlich nachgereicht.

TOP 7.11. Bürgerhaushalt

Herr Eyssen fragt, ob abschätzbar ist, was der Bürgerhaushalt an Verwaltungsaufwand verursacht hat.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass die Verwaltungskosten für den ersten Bürgerhaushalt ermittelt wurden. Seitdem wurde der Aufwand nicht mehr eruiert. Die Angaben der ersten Runde sind ein Orientierungswert und werden schriftlich nachgereicht.

TOP 7.12. Ladungsfrist

Herr Nerlich weist darauf hin, dass er die Beschlussvorlagen erst am vergangenen Freitag erhalten hat und erinnert an die Ladungsfrist.

TOP 7.13. Firmenjubiläen

Herr Nerlich fragt, zu welchen Firmenjubiläen die Stadt Luckenwalde Glückwünsche übermittelt.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass eine Meldung der Gewerbestelle als Orientierung dient. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

TOP 8. Informationen der Verwaltung

Herr Schmeier informiert, dass in der vergangenen Woche die Bauanlaufgespräche für die Sanierung der Dahmer Straße und den zweiten Bauabschnitt der Breiten Straße stattgefunden haben. Beide Maßnahmen beginnen am 3. April 2018. In der Woche davor erfolgt die Baustelleneinrichtung. Die Dahmer Straße beginnt mit der Regenwasserkanalvorflut in der Grünstraße Ecke Theaterstraße. Die Boulevardsanierung beginnt vor der Fielmannfiliale.

Herr Guhke fragt, wo sich die Baustelleneinrichtungen befinden werden.

Herr Schmeier antwortet, dass für den Boulevard ein Teil des Parkplatzes am Kleinen Haag weitergenutzt wird. Der Rest bleibt als Parkplatz bestehen. Außerdem wird ein Privatgrundstück gegenüber der Sparkasse genutzt, um den kurzen Weg zur Baustelle zu gewährleisten. Die Baustelleneinrichtung für die Dahmer Straße wird sich auf dem Hof des Archivs befinden.

TOP 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Neumann korrigiert seine Aussage der letzten Sitzung. Das heimliche Filmen von Stadtverordneten oder Mitarbeitern der Verwaltung während der Sitzungen ist keine Ordnungswidrigkeit, sondern eine Straftat nach §§ 22, 33 KUG, die mit einer Geldstrafe oder einem Jahr Freiheitsstrafe bestraft werden kann und begründet daher nach § 823 Absatz 2 BGB Schadensersatzansprüche für den Betroffenen.

Des Weiteren informiert **Herr Neumann** darüber, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 14. März 2018 um 18:00 Uhr die Kita Sunshine besichtigt.

Um 20:23 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Jochen Neumann
Vorsitzender

Sonja Dirauf
Schriftführerin

13.10 24 31 00